

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

17.2.1818 (Nr. 48)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 48. Dienstag, den 17. Februar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 7. Siz. am 5. Febr.) — Sachsen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Preussen. — Rußland. — Schweden. (Krankheit des Königs.)

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 7. Sitzung am 5. Febr. (Die vorhergegangene Sitzung ist irrig in unsern lezten Blättern als die 5te, am 26. Jan. abgehaltene Sitzung bezeichnet worden; sie war die 6te, und hatte am 29. Jan. statt; die 5te Sitzung am 26. Jan. war, wie die 4te am 22. Jan., eine vertrauliche.) Präsidium: Einige Herren Gesandten wünschten, aus Veranlassung der von den großherzogl. mecklenburgischen Häusern nachgesuchten Garantie des in der 58. Sitzung vorigen Jahres vorgelegten Staatsgesetzes über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, eine Erklärung wegen Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte, so wie über jenen großherzogl. mecklenburgischen Antrag selbst, abzugeben, wozu man also das Protokoll hñnen wolle. — Preussen. (S. Nr. 44 und 45.) — Dänemark, wegen Holstein u. Lauenburg. Die diesseitige kbn. Gesandtschaft hat nicht verfehlt, das in der 58. vorjährigen Sitzung zu Protokoll gegebene Gesuch Ihrer kbnigl. Hoheiten der beiden Großherzoge von Mecklenburg um die Garantie des Bundes eines die Verfassung Höchstführer Lande sichernden Gesetzes ihrem allerhöchsten Hofe vorzulegen, und ist ermächtigt worden, hierauf dahin sich zu äußern: Se. Maj. glauben, daß es dem allgemeinen Interesse nur entsprechend seyn könne, wenn in den einzelnen Bundesstaaten schon zum voraus die Mittel und Wege bestimmt werden, wie allenfallsige, über die bestehende Landesverfassung sich ergebende Streitigkeiten zwischen den Landesherren und den Ständen geschlichtet werden

sollen. Se. Maj. sind ferner der Meinung, daß die zu diesem Endzweck festzusetzenden Mittel und Wege von jedem einzelnen Landesherrn auf die Art bestimmt werden müssen, wie sie der bestehenden Landesverfassung und den besondern Lokalitäten der Lande am angemessensten seyn dürften. Da nun das erwähnte großherzogl. mecklenburgische Gesetz, über welches die Garantie des Bundes nachgesucht wird, mit jenen Ansichten Sr. Maj. vollkommen überstimmt, so ertheilen Allerhöchstdieselben dem erwähnten großherzogl. Gesuche Ihre volle Zustimmung. Was ferner den bei dieser Gelegenheit ausgedrückten Wunsch Ihrer kbnigl. Hoheiten betrifft, daß es den allerhöchsten und hohen Mitgliedern des Bundes gefällig seyn möge, die Bundesversammlung in Kenntniß von dem zu setzen, was in Ihren Landen zur Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte geschehen ist, so ist die diesseitige Gesandtschaft befehligt worden, in Betreff der Herzogthümer Holstein und Sachsen-Lauenburg folgendes öffentlich zu erklären: So wie sämtliche allerhöchste und hohe Mitglieder des Bundes in dem Grundgesetze ihres Vertrages sich gegenseitig das Versprechen gegeben haben, in ihren, zu dem deutschen Staatenbunde gehörenden Landen eine landständische Verfassung statt finden zu lassen, so haben auch Se. Maj. durch Ihren Beitritt zu diesem Staatenbunde und durch Allerhöchsthre Ratifikation des Grundgesetzes desselben Sich gegen sämtliche Bundesmitglieder anheischig gemacht, die zum Bunde gehörenden Herzogthümer Holstein und Sachsen-Lauenburg Theil an der Bestimmung des 13. Art. jenes Grundgesetzes nehmen zu lassen. Wiederholt haben Se. Maj. diesen Entschluß zu erkennen gegeben, durch Allerhöchsthre Genehmigung

des kommissarischen Gutachtens über die Reihenfolge, in welchem auch dieser Artikel besonders berücksichtigt worden ist. Es kann mithin durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß Se. Maj., so wie allen Punkten jenes Vertrages, auch diesem 13. Art. vollkommen Genüge leisten werden. Se. Maj. haben aber auch die wesentlichsten Schritte hierzu bereits zurückgelegt, und stehen gegenwärtig im Begriff, die, in Gemäßheit jenes 13. Artikels, in dem Herzogthum Holstein einzuführende Verfassung zu bestimmen. Bereits im J. 1816 haben nämlich Se. Maj. zu diesem Zweck Kommissarien der holsteinischen Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und Ämter ernannt, welche sich über die von Sr. Maj. gemachten Vorschläge berathen, und binnen kurzer Zeit, unter dem Vorsitz eines königl. Staatsministers, aufs neue zusammentreten werden, um ihr allerunterthänigstes Gutachten über die wichtigsten Punkte der im Herzogthume einzuführenden Verfassung Sr. Maj. vorzulegen. Was das Herzogthum Lauenburg betrifft, so genießt dasselbe fortdauernd die landständische Verfassung, die ununterbrochen in demselben statt gefunden hat, und ihm durch besondere Staatsverträge auch für die Zukunft zugesichert worden ist. — *Niederlande*, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Ueber den so wichtigen Gegenstand, in seinem ganzen Umfang, bin ich zwar mit der vollständigen Instruktion noch nicht versehen, die um so behutsamer zu fassen ist, je weiter wir selbst in der Materie notorischermaßen vorgeschritten sind. Allein, aus dem Sinn und den Absichten der mir bereits zugegangenen Instruktionen, geht bereits so viel hervor, daß man die eben mit so viel Gründlichkeit, Offenheit und Nachdruck entwickelten Ansichten des königl. preussischen Hofes den Zeitverhältnissen und dieser Epoche sehr angemessen findet, so daß die künftige luxemburgische Abstimmung um so kürzer wird gefaßt werden können. (S. f.)

S a c h e n.

Dresden, den 3. Febr. Der sachsen-weimarische Staatsminister, Hr. Graf von Edling, ist mit seiner Gemahlin hier angekommen, und Willens, sich vorerst hier aufzuhalten. Er hat vom Großherzog nur einen Urlaub auf einige Wochen erhalten, dem Vernehmen nach aber seine völlige Dienstentlassung gefordert, die Se. kön. Hoh. bis jetzt noch nicht bewilligen wollen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 13. Febr. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde unter anderm eine Kommission von 5 Mitgliedern, den Marquis Dessolles und Latour-Maubourg, den Marschällen Herzogen von Tarent und von Belluno, dann dem Vicomte Dubouchage, zur vorläufigen Prüfung des die Rekrutirung der Armee betreffenden Gesetzes ernannt. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern mit Erneuerung ihres Bureau; sie hörte hierauf einen Bericht ihrer Petitionskommission an, und begann dann die Diskussion der von ihrem Präsidenten, de Serre, zu Anfang der Session, vorgeschlagenen Abänderungen in dem Reglement der Kammer. Diese Abänderungen, über welche schon die zur Prüfung derselben niedergesetzte Kommission die vorläufige Frage vorgeschlagen hatte, fanden auch in der öffentlichen Diskussion vielen Widerstand, und wurden zuletzt verworfen. Hr. Deserre, auf die gemachten Einwürfe antwortend, sagte unter anderm: Ich gestehe, daß die Umstände, die zu Ende der vorigen Session mir meine Vorschläge eingegeben haben, nun weniger günstig sind; ich will mich in keine nähere Erklärungen einlassen, da, was ich zu sagen hätte, jedem so gut bekannt ist, als mir; aber ich hoffe, daß diese Krise meinem Vaterland heilsam seyn wird &c. Später bildete sich die Kammer in einen geheimen Ausschuss, worin unter anderm über den die Schulden der Emigranten betreffenden Vorschlag des Hrn. Bourdeau Bericht erstattet, und dieser Vorschlag günstig aufgenommen worden seyn soll. Morgen wird die Kammer wieder eine öffentliche Sitzung halten, worin man eine kön. Mittheilung in Bezug auf den die Douanen betreffenden Theil des Budget erwartet.

Die Frau Herzogin von Berry ist von ihrer letzten Unpäßlichkeit wieder völlig hergestellt, und hat gestern in den Tuilleries mit dem Könige zu Mittag gespeiset.

Der Herzog von Wellington hat vorgestern Vormittags, von seinen Adjutanten begleitet, auf den Boulevards einen Spazierritt gemacht. Abends empfing er die Besuche der Großwürdenträger, mehrerer Minister und Marschälle. Vor seinem Hotel ist seit gestern ein Gensdarmereiposten aufgestellt.

Briefe aus Madrid melden als Gerücht, daß der König von Spanien dem im Laufe dieses Jahres abzuhaltenden Monarchenkongress beizuhocken werde.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1547 $\frac{1}{2}$ Fr.

P r e u s s e n.

Berlin, den 10. Febr. Unsere heutigen Zeitungen enthalten folgendes: Am Sonntage, dem 8. d., fand im königl. Palais die feierliche Verlobung des Hrn. Grafen von Brandenburg mit Fräulein Mathilde von Massenbach, Hofdame Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin Friederike, in allerhöchster Gegenwart Sr. Maj. des Königs und der königl. Familie, statt. Sr. Maj. der König geruheten die Verlobungsringe des Brautpaars Allerhöchstselbst zu wechseln, worauf eine große Mittagstafel bei Sr. Maj. dem Könige folgte. — Der königl. Generallieutenant und Gouverneur der Festung Luxemburg, Prinz von Hessen-Homburg, geht nach Luxemburg — Das Militärwochenblatt enthält nachstehende königl. Verordnung an den Kriegsminister, Generalmajor von Boyen: „Die Vermehrung der Garnisonsbataillone, auf eine gleiche Anzahl mit den Linieninfanterieregimentern, bezwecke ganz vorzüglich, den verdienten halbinvaliden Vaterlandsvertheidigern aus den letzten Kriegen, und den freiwillig, über die Jahre ihrer Militärpflichtigkeit fortdienenden Soldaten eine ihren Verhältnissen angemessene Versorgung und einen Beweis Meiner Anerkennung ihrer treu geleisteten Dienste zu geben. Eine mehrjährige Erfahrung im Frieden hat bei der zweckmäßig abgekürzten Dienstzeit in dem stehenden Heere und der häufig eingetretenen Verzichtleistung auf diese Versorgung die Ueberzeugung gewährt, daß die Anzahl der Halbinvaliden und derjenigen, denen im Fortlaufe der Zeit Ansprüche auf den Uebertritt in die Garnisonbataillone gesetzlich zustehen, nicht hinreicht, diese Bataillone, welche zu den Besatzungen in Festungen nicht entbehrt werden können, obzähllich zu erhalten. Ihre Ergänzung hat daher aus den jungen Ersatzmannschaften der Provinzen bewirkt werden müssen. Es ist jedoch Meine Absicht, daß diese angemessene Versorgung halbinvalider Soldaten, ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß, aufrecht erhalten werde, ohne daß dadurch der Dienst in den Festungen leide. Ich habe daher beschlossen, von jedem Garnisonbataillone eine Kompagnie eingehen zu lassen, die Garnisonbataillone auf die den bestehenden Verhältnissen angemessene Stärke von zwei Kompagnien zurückzubringen, und die jungen Mannschaften dieser 34 Kompagnien, zur Bildung

zweier Linieninfanterieregimentern, jedes von 12 Kompagnien, zu verwenden, da diese zur Besetzung der Bundesfestungen erforderlich werden. Es ist übrigens Mein Wille, daß, da durch diese nur dem Zwecke nach veränderte Zusammensetzung, keine Vermehrung des Heeres veranlaßt wird, auch die bei besagten Regimentern anzustellenden Offiziere, aus den bei der Infanterie als überzählig (aggregirt) angestellten Offizieren, ausgewählt werden. Berlin, den 26. Jan. 1818. Unterz. Friedrich Wilhelm.“

In der allgemeinen Zeitung liest man unter der Aufschrift, vom Main, den 9. Febr., folgendes: Große Sensation macht am Rhein und Main die Uebergabe der Koblenzer Adresse an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, und der Geist der Liberalität und Humanität seiner Antworten. Alle, die mit der Denkungsart dieses erlauchten Staatsmannes früher bekannt waren, hatten gehofft und erwartet, daß sein Erscheinen in den Rheinländern, daß seine Näherung zu den Wünschen und Forderungen dieser Länder, bleibende Segensspuren für sie zurücklassen würden. Aber nicht genug damit! Nicht bloß diese Länder nur, die ganze Monarchie nimmt hohes, freudiges Interesse an den großen bedeutenden Worten, die dort für die ganze Zukunft ausgesprochen worden, denen die That, durch die Erklärung am Bundestage, gewissermaßen schon gefolgt ist! Der Fürst, der im Sturme der Zeit unerschrocken gestanden, und jeder Idee frei ins Auge geschaut, verkennt nicht das Bedürfniß der Zeit; er nimmt mild und weise auf, was sich auf die Dauer nicht rauh zurückstoßen läßt; Preussen bekommt eine neue Versicherung seiner Hofnung auf Nationalrepräsentation, woran der Glaube schon wieder wanken wollte! Dies neue Wort dankt ganz Preussen der Stadt Koblenz, die künftig eine geeignete Stadt seyn wird für die Konstitutionsfreunde, eine Stadt, die den Vorzug vor allen preussischen Städten haben wird, da sie für alle den Weg zuerst betreten, Gottlob, mit Mäßigung und gesetzlicher Ordnung, die man überall zum Muster empfehlen kann, ohne alles Beigemisch, das so oft die beste Sache nur verdirbt!

R u s s l a n d.

Petersburg, den 27. Jan. Der kön. dänische Minister an unserm Hofe, von Blome, so wie der kön. schwedische, Graf Edwenhjelrn, sind bereits von Moskau wieder hier eingetroffen. — Der kön. bayerische Mi-

nister, Graf de Bray, hat den St. Annenorden erster Klasse erhalten. — Se. Majestät der Kaiser haben die Strafe des Ausschließens der Nasenbächer abzuschaffen geboten, weil sie den, welchen sie betrifft, lebenslänglich als Verbrecher bezeichnet, und so vielleicht seine Besserung erschwert. — Der Großfürst Michael wird

nächstens eine Reise durch Europa antreten, und dieselbe mit England beginnen.

Schweden.

Stockholm, den 3. Febr. Se. Maj. der König befinden sich seit dem 27. vorigen Monats ernsthaft am Fieber krank. Nach dem letzten, gestern ausgegebenen Bulletin, hatte es sich jedoch mit den gehabten Anfällen etwas gebessert.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $1\frac{7}{8}$ Linien	$\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	61 Grad	wenig heiter, dünnlich
Mittags $\frac{1}{2}3$	28 Zoll $1\frac{5}{8}$ Linien	$9\frac{7}{8}$ Grad über 0	Nord	48 Grad	heiter, dünnlich
Nachts 10	28 Zoll $1\frac{6}{8}$ Linien	$2\frac{7}{8}$ Grad über 0	Nordost	55 Grad	heiter, dünnlich

Todes-Anzeige.

Den Verwandten und Freunden der verewittmeten Frau Kathin Mez, gebornen Maler, macht deren gestern Abend, nach vieljährigen Leiden, in ihrem 68. Lebensjahre, erfolgtes Ableben bekannt

Karlsruhe, den 16. Febr. 1818.

Maler, Dr. Oberhofrath.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 19. Febr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Brock — zum erstenmale): Russlands Triumph, oder: Die Befreiung von Moskau, historisches Schauspiel in 5 Akten, von Kaffka. (Manuscript.)

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 13. d. M. wurde in der Nacht zwischen 7 und 9 Uhr in das vor dem Mühlburger Thor gelegene Gartenhaus des Gärtners Jch. Georg Küster in der dahier gewaltsamer Weise eingebrochen, und demselben nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Ein grautüchener Frak, mit Knöpfen vom nämlichen Tuch versehen.
- 2) Zwei Paar Stiefeln.
- 3) Drei Westen, worunter eine von rothem englischem Zeug mit grauen Streifen, die andere von nämlicher Qualität, und die dritte eine weiße war.
- 4) Fünf Hemden, welche nicht gewaschen, und mit Lit. F G R bezeichnet sind.
- 5) Eine hölzerne Schachtel, worin 6 neue mousselinene weiße Halstücher mit Lit. G R, 4 Halstücher von nämlicher Qualität, welche am Rande roth gestreift, und gleichfalls mit Lit. G und R bezeichnet sind; ferner 6 Halskrägen, und endlich ein Uhrenband von Haar geflochten, unten und oben mit Gold gefast, enthalten waren.
- 6) Zwei Kissenüberzüge und ein Leintuch, ebenfalls mit G und R bezeichnet.
- 7) Ein großer, mit weißem Metall beschlagener, sogenannter Ulmerkopf, mit einem schwarzen Rohre, welches oben mit einem weismetallenen Ringchen versehen ist.
- 8) Drei Halstücher von Seide, wovon das eine schwarz, mit einem rothen Rande, das andere ein grün und gelb gestreiftes, und das dritte ein roth und gelb karirtes war.

9) Eine Briefftasche von rothem Saffianleder.

10) Zwei Kanarienvogel, welche beide Männchen, und der eine gelb mit hellgrünen Federn, der andere aber bloß gelb mit einem etwas grauen Ringe um den Hals, versehen waren.

11) Ein Vogelkäfig, von Drath verfertigt.

12) Zwei Schnupftücher von Baumwolle, mit weiß und rothen Streifen versehen.

13) Ein Paar grünlederne Handschuhe, und endlich

14) Drei große Thaler und 4 Sechsbäznerstücke.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird Jedermann ersucht, von der allenfallsigen Entdeckung obiger Effekten anher Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 14. Febr. 1818.

Großherzogliches Stabtamt.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Speicher zu Lahr werden am Sonntag, den 21. d. M., einige hundert Viertel Früchte, und darunter vorzüglich gute Braun- und Saatarke und Haber, in kleinen Parthien, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu man die Liebhaber hierdurch auf Vormittag um 10 Uhr einladet.

Schuttern, den 9. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung Lahr.

Schmidt.

Staufen. [Dienst-Antrag.] Bei dem hiesigen Dienste werden mehrere brauchbare Theilungskommissäre gesucht. Alle diejenigen, welche hier einzutreten wünschen, mögen sich unter Anlage von Zeugnissen über ihren sittlichen Charakter und solide Geschäftskenntnisse melden.

Staufen, den 3. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mädchen von guter Familie wünscht einen Platz als Sturen- oder Kindsmädchen bei einer Herrschaft; sie kann nähen, stricken, biegen und ist sonst in allen weiblichen Geschäften wohl erfahren; sie sieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn. Zu erfragen im Zeit. Komptoir.

Rehl. [Anzeige.] A. Gilberti benachrichtiget hiermit ein geehrtes Publikum, daß er seine Chocolate-Fabrik von Bischofsheim am hohen Steg nach der Stadt Rehl verlegt hat. Er versendet, nach Verlangen, ins Große und ins Kleine